

Mautpflicht - Ermäßigung für Menschen mit Behinderung

Eine Information über eine Leistung der ASFINAG



Ermäßigte Jahreskarte für Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen:

- Vorlage eines Ausweises gemäß **§ 29b StVO** (Parkausweis)
- Fahrzeug, das eine für den behindertengerechten Betrieb geeignete Typisierung aufweist (Behinderertenfahrzeug) oder zumindest **Einschränkung** der Lenkbefugnis auf den Betrieb eines Fahrzeuges ohne Kupplungspedal (Automatikgetriebe)
- Eintragung der Einschränkung im Führerschein der behinderten Person

Die Jahreskarte für behinderte Lenkerinnen und Lenker wird nur auf ein für den behinderten Lenker/die behinderte Lenkerin zugelassenes Kraftfahrzeug ausgestellt

und darf nur verwendet werden, **wenn das Fahrzeug von der behinderten Person selbst gelenkt wird.**

Antragstellung

Erstkauf an der Mautstelle (Verwaltungsgebäude), oder in einer besetzten Mautspur und der/die Dienstführer/in kommt zum Fahrzeug **mitzubringen sind** (Einfachheit halber gleich **Fotokopien**)

- ausgefülltes Antragsformular (siehe Seite 3)
- Zulassungsschein für Ihr Fahrzeug
- Ihr Führerschein mit Einschränkungsvermerk
- Ihr Ausweis nach §29b StVO

Folgekauf ist bei der Durchfahrt möglich!

Preis

Kosten: € 7,-

Sie ist ein Jahr ab Ausstellung gültig für eine beliebige Anzahl von Fahrten auf den mautpflichtigen Streckenabschnitten der:

- **A9 Pyhrnautobahn** (Bosruck/Gleinalm), Mautstelle Bosruck/Gleinalm
- **A10 Tauernautobahn** (Tauern/Katschberg), Mautstelle St. Michael/Lg.
- **S16 Arlberg Schnellstraße** (Arlberg), Mautstelle St. Jakob
- **A 13 Brennerautobahn**

Hinweis:

A11 Karawankenautobahn: es werden keine Jahreskarten angeboten! Keine Ermäßigung!

Sonderregelung

A13 Brennerautobahn (gesamte Strecke mit Europabrücke), Hauptmautstelle Schönberg:

Eine Jahreskarte für behinderte LenkerInnen zur Benutzung der A 13 kann zu einem Preis von € 38,50 (inkl. 20 % MwSt) bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen erworben werden:

Bezugsberechtigt sind:

- Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 % beträgt
- Schwerbeschädigte nach § 9 Abs. 2 Kriegsopferversorgungsgesetz, BGBl 152/ 1957
- Zivilblinde mit Blindenausweis
- Behinderte, die eine Behinderung von mindestens 50 % nachweisen können

Die Jahreskarte für behinderte LenkerInnen wird nur auf ein für den/die behinderte/n LenkerIn zugelassenes Kraftfahrzeug ausgestellt und **gilt ausschließlich auf der A13 Brenner Autobahn**.

Bei Vorlage der Allonge (Vignettenabschnitt) einer gültigen PKW-Jahresvignette wird die Jahreskarte für behinderte Lenker/innen **kostenlos** ausgestellt.

Antrag: <http://www.asfinag.at/maut/sondermaut/faq-und-downloads>

Weitere Ermäßigungen

- **Felbertauernstraße**, Jahreskarte € 7,-, Nachweise wie ganz oben, gilt nur auf dieser Strecke! (Tel.+43/4852/63330-0), der/die Begünstigte muss als Halter des Fahrzeuges anlässlich des Passierens der Mautstelle im Fahrzeug anwesend sein, dieses aber nicht selbst lenken.
- Ermäßigung auf PKW-Tageskarte; **Großglockner Hochalpenstraße (€ 24,-)**, **Nockalmstraße (€ 8,50)**, **Gerlos Alpenstraße (€ 6,-)** und **Villacher Alpenstraße (€ 13,50)** bei **Vorlage des Behindertenpasses vom BSB** an der Mautstelle (nicht mit § 29 b Ausweis), auch als BeifahrerIn! (Tel. +43(0)662/873673-0)

Infoquelle

Felbertauernstr. AG, Großglockner Hochalpenstr. AG

ASFINAG MAUT SERVICE GMBH: Tel.+43-(0)50108 DW 15554, www.asfinag.at

Mautordnung